

Fraktionsübergreifender Antrag des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen

zur ehemaligen JVA Am Neudeck 2017-07-139

München, den 19.07.2017

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen möge beschließen:

Bei der Landeshauptstadt München / Referat für Stadtplanung und Bauordnung (unten a und b) bzw. Referat für Gesundheit und Umwelt (unten c)

beantragt,

dem Bezirksausschuss folgende Unterlagen zur Einsichtnahme durch den Unterausschuss Planung zur Verfügung zu stellen (Zusendung in Papierform zwecks Prüfung in der Sitzung), vgl. Baugenehmigung vom 09.03.2016, Az.: 602-1.201-2016-2572-21:

a) das von der Unteren Denkmalschutzbehörde abzunehmende Instandsetzungskonzept des Bauherrn (sobald es vorliegt), vgl. Ziff. 6 a) der Baugenehmigung (Seite 4)

b) die mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmende Werk- und Detailplanung des Bauherrn bezüglich der Fenster, Gauben und Gaubenfenster (sobald sie vorliegt), vgl. Ziff. 6 d), e) und f) der Baugenehmigung (Seite 5)

c) die vom Bauherrn eingeholten wasserrechtlichen Genehmigungen, vgl. Ziff. 5 der Hinweise der Baugenehmigung (Seite 9).

Begründung:

Im Internet (<http://www.legat-living.de/projects/haus-muehlbach/>), auf Litfass-Säulen und mittels Bautafel werden bei dem seit Jahren leerstehenden denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen JVA Am Neudeck nunmehr Luxus-Eigentumswohnungen („hochwertige und komfortabel gestaltete Wohnungen“) angeboten. Laut Presseberichten (vgl. <https://www.tz.de/muenchen/stadt/au-haidhausen-ort43334/auer-muehlbach-frauenknast-wird-zu-luxus-wohn-komplex-8444362.html>) wird vom derzeitigen Eigentümer zur Zeit noch leicht umgeplant, wobei feststehe, dass die Haftzellen aufgelöst sowie kleinere und größere Wohnungen entstehen würden. Dem Bezirksausschuss ist unklar, wie sich der Umbau in Luxuswohnungen mit dem Charakter des denkmalgeschützten ehemaligen Frauengefängnisses vereinbaren lässt. In der Vergangenheit hatte der BA ein soziales Konzept für die Nachnutzung des Gebäudes (u.a. mit Errichtung eines Kindergartens) ebenso gefordert wie alternativ die Umwandlung des Gefängnisbaus in preiswerte Miniwohnungen für Studentinnen und Studenten – beides leider erfolglos. Auch eine Zwischennutzung des leerstehenden Baus als Unterkunft für Geflüchtete hatte der BA erfolglos angeregt.

Gerade die denkmalschutzmäßigen Einschränkungen bei einem Umbau des ehemaligen Frauengefängnisses hätten eigentlich dazu führen müssen, dass eine sozialere Nach-Nutzung des

Gebäudes anstelle einer Umwandlung in Luxuswohnungen erfolgt, was der BA sehr begrüßt hätte. Nun ist zu befürchten, dass die Umwandlung in Luxuswohnungen den Charakter und die Grundstruktur des Gebäudes weitgehend beseitigt. Daher ist die Einsichtnahme des BA in das Instandsetzungskonzept und die Werk- und Detailplanung erforderlich.

Wegen der Gefahr eines Grundwasserrückstaus infolge der Baugrubensicherung für die Tiefgarage hatte der UA Planung im übrigen in seiner Sitzung am 10.09.2015 weitere Untersuchungen gefordert, weshalb nunmehr die wasserrechtlichen Genehmigungen (oben c) angefordert werden.

Initiative:

Heinz-Peter Meyer (Leiter UA Planung),
Nikolaus Haeusgen (Denkmalschutzbeauftragter)

gez.

Manfred Bahlmann
(Fraktionssprecher Grüne)

Nina Reitz
(Fraktionssprecherin SPD)

Barbara Schaumberger
(Fraktionssprecherin CSU)

C. Werner
(FDP)